

dig sein werden, um die Absicht, mit 30 Millionen DM die Ansprüche der Zwangsarbeiter zu befriedigen, unter Dach und Fach zu bringen.

Kurt R. Grossmann

(In: Aufbau XXII. [New York, 13. 7. 56] 28, S. 7.)

*

Listen von Vergasungstransporten aufgefunden

Das Internationale Auschwitz-Komitee hat veranlaßt, daß in Archiven, die beim polnischen Justizministerium in Warschau gelagert sind, Nachforschungen nach Material, das Auskunft über die ehemaligen Häftlinge des Außenlagers Monowitz geben kann, gepflogen werden.

Im Zuge dieser Nachforschungen wurden — wie die „Frankfurter Allgemeine“ berichtet — eine Vielzahl von den Transportlisten aus dem Lager Monowitz (Buna) vorgefunden. Viele dieser Listen lauten auf Überstellung der Häftlinge nach Birkenau.

Jeder ehemalige Häftling von Auschwitz weiß genau, daß unter dem Titel „Überstellung nach Birkenau“ der Transport in die Gaskammern von Birkenau getarnt wurde.

Es wurde also Material entdeckt, das für viele Hinterbliebene von großer Bedeutung ist, wird doch durch diese Listen der genaue Todestag zahlreicher Häftlinge von Monowitz dokumentarisch nachgewiesen.

Sobald die Sichtung des umfangreichen Materials beendet ist, wird das Internationale Auschwitz-Komitee die Listen den Auschwitz-Komitees der verschiedenen Länder zum weiteren Gebrauch zur Verfügung stellen.

(Aus: Maccabi, Nr. 37. [Basel, 19. 9. 56]) Der neue Mahnruf, (Wien)

7/3) Das endgültige Gesicht der deutschen Wiedergutmachung

Rechtsanwalt Otto Küster stellt uns die Zusammenfassung seines Londoner Vortrages vom 1. 10. 1956, wie er sie vor den Schlußworten in London gegeben hat, freundlicherweise zur Verfügung:

Daß der Gesetzgeber sein letztes Wort teils schon verkündet, teils doch fertig formuliert hat, ist natürlich bei alledem kein Faktum, das nun jeden Willen zur Nachbesserung lähmen müßte. Vom Geist der Ausführung hängt noch vieles ab. Und für einige wenige gezielte Begehren auf Abänderung und Ergänzung auch der Gesetzestexte selbst sehe ich immerhin auch noch eine Chance. Auch das Lastenausgleichsgesetz, auch das Versorgungsgesetz für die verdrängten Beamten, bekannt als das zum Artikel 131, sind ja immer wieder einmal ausgebessert worden.

Ich will nun noch eine solche kleine Zahl solcher denkbaren Verbesserungen der bestehenden oder schon fest geplanten Gesetze angeben, und ebenso eine kleine Zahl von Punkten, auf die in der Auslegung und Handhabung besonders zu dringen ist. Man kann etwas erreichen, wenn man übereinstimmend und konsequent einiges wenige verlangt.

Fünf Punkte für die Gesetzgebung:

1. Die Witwe muß die Rente aus dem Berufsschaden ihres Mannes auch dann wählen können, wenn der Mann vor dem 1. Oktober 1953 gestorben ist.

2. Die Unselbständigen müssen, soweit sie trotz ihrer Unselbständigkeit Unversorgte sind, den Selbständigen gleichgestellt werden.

3. Der beamtenrechtliche Grundsatz, daß der in jungen Jahren im Dienst verunglückte Beamte versorgt wird wie ein altgedienter, muß nicht nur bei der Hinterbliebenenrente zur Geltung kommen, sondern auch bei den Renten der erwerbsunfähigen Körperbeschädigten und bei den Existenzschäden. Die Fixierung auf die Lebensaltersstufe von damals also muß durchweg fallen.

4. Im Bundesrückerstattungsgesetz kann der dem Verfolgten insgesamt zu erstattende Betrag nicht auf eine Höchstsumme (die bekannten 1,5 Milliarden) beschränkt werden.

Erstattung ist ein eindeutiger und in diesem Bereich sakrosankter Begriff.

5. Für die in der Verfolgung nachweislich eingebüßte Habe muß, ohne daß der Hergang im einzelnen erforscht und bewiesen werden muß, eine Pauschalentschädigung gewählt werden können.

Dazu diese 4 Punkte für die Auslegung und Handhabung:

1. Sobald die Wiedergutmachungsgesetzgebung abgeschlossen sein wird, muß sie nach guter Rechtstradition als ein in sich zusammenhängendes Ganzes interpretiert werden, in dem es keine Lücke gibt, die nicht aus einem vernünftigen Grund gewollt und verantwortet ist. Der Bundesgerichtshof hat schon bisher gezeigt, daß er Lücken zu schließen und das Gesetz für ganze Gruppen von Fällen zu ergänzen gewillt ist, wenn „kein Grund ersichtlich ist, sie ungünstiger zu behandeln“. Dies muß künftig systematisch geschehen.

2. Alle gesetzlichen Bestimmungen müssen im Geist des Schadenersatzprinzips ausgelegt werden. Wo nicht offensichtlich aus einem vernünftigen Grund etwas Abweichendes gewollt ist, muß der leitende Gesichtspunkt sein, daß der Zustand hergestellt wird, der ohne Unrecht bestünde. Nur das überzeugt, nur das heißt wiedergutmachen. Der Bundesgerichtshof hat zwar als herrschende Meinung zitiert, daß Entschädigung etwas anderes sei als Schadenersatz, zugleich aber erklärt, es sei zu beachten, daß die Entschädigungsansprüche an die Stelle eines eigentlich bestehenden Schadenersatzanspruches getreten seien. Daß die Schuldner dieses Anspruches, das Deutsche Reich zumal, nicht mehr bestehen: außer ein paar Juristen fühlt die ganze Nation, wie gespenstisch dieses Argument ist.

3. Wo das Gesetz nicht offensichtlich aus einem vernünftigen Grund etwas Abweichendes gewollt hat, muß die Frage, auf welche Schäden sich die Wiedergutmachung erstreckt, genau so beantwortet werden wie in der allgemeinen Rechtsordnung auch: auf alle Schäden, die ihre Ursache in der Verfolgung haben, außer sie hängen nur dank einem jeder Voraussicht spottenden Spiel des Zufalls mit der Verfolgung zusammen. Der BGH hat diesen Grundsatz der sog. adäquaten Verursachung in seinen Wiedergutmachungsurteilen mit großer Konsequenz zur Geltung gebracht und sich angeschlossen, die deutsche Haftung sogar auf Schäden zu erstrecken, die Rechtsstaaten der westlichen Welt den gewesenen Deutschen im Zuge von Kriegs- oder Polizeimaßnahmen zugefügt haben. Noch nicht gesichert ist allerdings, daß wirklich einfach gefragt wird, ob „die Verfolgung“ die Ursache sei. Noch immer geistert durch das Gesetz und die Praxis, wenn auch kleinlaut werdend, die Vorstellung, daß gerade gegen diese Verfolgten persönlich eine Gewaltmaßnahme müsse gerichtet worden sein. Dem geschichtlichen Hergang entspricht allein die Formulierung, die das Gesetz auch hier und da, nur leider nicht durchweg verwendet: der Schaden müsse „im Zuge der Verfolgung“ erlitten worden sein. Ob der einzelne persönlich oder automatisch getroffen wurde, gezielt oder ungezielt, von einem Träger des Terrors unmittelbar oder mittels der Reaktion verängstigter Mitmenschen, oder ob er sich schließlich von sich aus, ehe er getroffen wurde, auswich: nach diesen Unterschieden sollte nirgends mehr die Frage sein. Am wenigsten darf ausgeschlossen werden, wer aus Gründen der Selbstachtung von sich aus, obwohl man nichts von ihm wollte, einen Entschluß faßte oder gar etwas gegen das Unrecht unternahm. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß gerade diese Verfolgten es bisher am schwersten haben.

4. Schließlich sollte durchweg, was die Beweisführung anlangt, dem Prinzip, daß die einfache überwiegende Wahrscheinlichkeit genügt, zur Herrschaft verholfen werden. Wenn die Tatsache oder der Zusammenhang, die einen Anspruch begründen, wahrscheinlicher sind als das Gegenteil, so muß das angesichts der ungeheuren Beweisnot genügen. Auch die Gesetze, die den anderen elementaren Vorgängen, insbesondere dem Krieg und der durch ihn geschaffenen vergleich-

baren Beweisnot gelten, weisen die Behörden und Gerichte an, die einfache überwiegende Wahrscheinlichkeit genügen zu lassen.

7/4) Die Vergessenen

In der deutschen Presse wurde im Sommer 1956 über die erschütternde Reportage berichtet, die der Süddeutsche Rundfunk, gefolgt vom Norddeutschen Rundfunk Hamburg und Bremen, im März 1956 gesendet hat über „Die Vergessenen in Paris“, die vom deutschen Fernsehen übernommen wurde.

„10 000 deutsche Juden haben in Frankreich Krieg und Besatzung überlebt, nur 15 Prozent von ihnen haben bisher Beträge aus dem Wiedergutmachungsfonds erhalten.“ Diese Reportage von Peter Adler hat das Leben der Emigranten in Paris im Bilde festgehalten, die in Kellerlöchern und muffigen Mansarden vegetieren, mit wackligen, notdürftig bedeckten Bettstellen und bei kümmerlichem, auf einem Spirituskocher zubereitetem Mahl. „Das Erschütterndste aber sind die Gesichter, diese Gesichter eines wandermüden und leidervollen Volkes, ist die Hoffnungslosigkeit, die aus ihnen spricht, ist ihre Stummheit, ihre Stille, aus der nicht einmal mehr ein Laut der Klage dringt. Vielleicht ist nichts bitterer für einen Menschen, als um seinen Lebensabend betrogen zu werden, um ein paar ruhige, gesicherte Jahre im Alter. Statt dessen sitzen sie nun hier, verjagt, geschunden, verelendet, und was ihr gutes Recht und unsere Schuldigkeit ist, erscheint ihnen wie ein Wunder, auf das sie nicht mehr zu hoffen wagen.“ So schreibt die Stuttgarter Zeitung vom 11. Mai 1956. Auf diese Reportage hin wurde bereits mit einer erfreulichen Wirkung in der deutschen Öffentlichkeit für ein in Paris bestimmtes Wohnheim für diese Vergessenen gesammelt.

Nicht besser aber ist es anderswo.

So berichtet der „Aufbau“ (XXII/31 vom 3. 8. 56):

Das Bulletin der „Centrale d'oeuvres sociales juives“ in Brüssel publizierte vor einiger Zeit erschütternde Photos über das Wohnungselend der Brüsseler Juden. Es handelt sich um Eingewanderte der nazistischen Schreckensjahre, die nur das nackte Leben retten konnten.

Sehr viele von ihnen haben noch immer keine materielle Existenz-Basis gefunden und hausen unter prekärsten Bedingungen in wahren Wohnhöhlen. Unter ihnen befinden sich auch zahlreiche Flüchtlinge aus Deutschland, die noch immer auf ihre „Wiedergutmachung“ warten, sehr alte Menschen zum Teil, die keine oder doch nur noch ganz geringe Arbeitsfähigkeiten besitzen.

Die Texte zu den Bildern sprechen für sich selbst.

Man sieht zum Beispiel eine enge, zerfallende Mansarde, in der ein siebzigjähriges Ehepaar wohnt. Die Mauern sind feucht, es gibt weder Gas noch fließendes Wasser. Das W.C. befindet sich im Hof. Obwohl gichtkrank, müssen die Alten mehrere Treppen heruntersteigen, um ihre Bedürfnisse zu verrichten.

Zwei Schwerkranke hausen in einem Zimmer in einem Haus, das vom Verfall bedroht ist. Das Wasser dringt durch das Fenster in das Zimmer, die Feuchtigkeit tropft von den Mauern.

In einer Mansarde, die nicht mehr regendicht ist, hausen in schrecklicher Enge vier Personen. Die Witwe eines von den Nazis im KZ. umgebrachten Juden, ein geistig gestörter Sohn, zwei Kinder, die noch zur Schule gehen.

Eine vierköpfige Familie vegetiert in zwei winzigen Zimmerchen. Das eine Küche, das andere Schlafraum für vier Menschen. Der Vater ist unheilbar krank aus einem hitlerischen KZ. zurückgekommen.

Ein noch ergreifenderes Dokument: Ein Schlafzimmer. Die Bewohner sind zu arm, um sich Möbel kaufen zu können. Man schläft zu viert auf Matratzen auf dem Fußboden.

Das ist nur eine kleine Auswahl aus einem erschreckend großen Dossier¹.

K. K. B.

¹ Vgl. auch: Das Unrecht der Wiedergutmachung, in: Helmut Hamerschmidt und Michael Mansfeld: „Der Kurs ist falsch“. München 1956 Verlag Kurt Desch. 81 Seiten. Eine Besprechung dieser sehr zu empfehlenden Schrift bringen wir im nächsten Heft.

Von dem opfermutigen, kürzlich verstorbenen Dr. Ostertag bringen wir aus einem seiner letzten Briefe vom 12. 3. 1956 (s. u. S. 71 f.) an einen Bundesminister den folgenden Absatz:

„... Wir haben eine sehr ausgedehnte Wiedergutmachungspraxis. Jeden Morgen, wenn die Auslandspost kommt, krampft sich mir das Herz zusammen, wenn ich die Briefe von alten und ältesten Leuten lese, die mir ihr Elend schildern. Ich erreiche oft einen Bescheid für einen Mann. Dieser hat vielleicht sechs verschiedene Schäden angemeldet. Die Akten wandern nach und nach zu sechs verschiedenen Referenten. Ich kann dann vielleicht in einer Sache ein paar hundert Mark bekommen und in einem halben Jahr wieder etwas vom nächsten Referenten. Das kommt daher, daß die Leute mangels juristischer Kenntnisse nur auf einzelnen Gebieten eingearbeitet sind. Dem Klienten ist mit den paar hundert Mark nicht geholfen. Bis er den zweiten Teil bekommt, ist vom ersten nichts mehr vorhanden. Junge Leute, das sind solche unter 60 Jahren, die nicht große Not nachweisen können, bekommen überhaupt nichts. Zur Zeit müssen die „jungen“ Leute zwischen 60 und 70 Jahren bei den meisten Wiedergutmachungsämtern überhaupt noch warten, weil die noch älteren an der Reihe sind. Hätten insbesondere auch die jüngeren Berechtigten sofort ihren gesamten Anspruch zur Verfügung, auch wenn er nur DM 5 000—10 000 beträgt, dann könnten sie damit etwas anfangen und sich vielleicht eine kleine Existenz aufbauen.

Ich müßte ein Buch schreiben, wenn ich Ihnen das ganze Elend der Wiedergutmachung schildern wollte ...“

7/5 Gegen das Vergessen

a) Besuch in der Vergangenheit

Was erfahren deutsche Kinder über die Zeit des nationalsozialistischen Regimes? Unter dieser Überschrift veröffentlichte das in Düsseldorf erscheinende Evangelische Sonntagsblatt für das Rheinland, „Der Weg“, in seiner Ausgabe vom 12. August einen bemerkenswerten Aufsatz aus der Feder von Karl Rauch. Wir glauben, unseren Lesern diesen Artikel nicht vorenthalten zu dürfen und geben ihn nachstehend im Wortlaut wieder. — D. Red. der „Allgemeinen Wochenzeitung“

Unweit von Celle beim Heidedorf Bergen befand sich eines der berühmtesten Konzentrationslager, eine der großen Schandstätten des Hitlerregimes. Bei einer Autofahrt von Hamburg nach Hannover habe ich dort im Sommer 1955 Halt gemacht. Odland, Heide. Ab und zu Wacholderbüsche. Sonst wird der Blick dort — weit übers Land schweifend — kaum unterbrochen. Ein ganz schlichtes und sehr hohes, einfaches Holzkreuz. Daneben ein Denkstein mit Aufschriften in vielerlei Sprachen — vom Hebräischen übers Englische, Norwegische bis zum Tschechischen — und davor ein Massengrab neben dem andern. Karge Aufschriften. „1800 Tote“ — „2500 Tote“ — „3000 Tote“. Die Inschrift auf dem Stein sagt, daß hier 30 000 Opfer einer brutalen Vernichtungspolitik eines ungeheuerlichen Verbrechens bestattet wurden.

Zwei Hamburger Jungen — fünfzehn und dreizehn Jahre alt — begleiteten mich auf jener Reise. Flüchtlingskinder, die ich mir von der Flüchtlings-Starthilfe hatte anvertrauen lassen, damit sie ein paar Wochen Erholung am Rhein haben sollten. Sie sahen dies alles hier, dies ihnen Fremde — mit erstaunten und entsetzten Augen. Sie fingen an, von Grab zu Grab und von Aufschrift zu Aufschrift die Toten zusammenzuzählen und ruhten nicht bevor sie dreißigtausend genau beisammen hatten. Plötzlich sagte der Ältere mit schreckhaft verzerrtem Gesicht: „Dreißigtausend Tote! Alle umgebracht! Und das haben alles die Russen getan? Wann war das eigentlich?“ — Auch mein Gesicht verzerrte sich.

Fünfzehn Jahre alt war dieser Junge. Im Jahre 1940 in einem östlichen Vorort Berlins zur Welt gekommen. Den Vater hatte er im Kriege verloren. Seit 1951 lebte er mit Mutter und Geschwistern in einer Hamburger Flüchtlingsiedlung. Er besuchte eine Mittelschule. Er war überdurchschnittlich begabt, aufgeschlossen und lernbegierig. Was für eine Art von Geschichtsunterricht wurde in seiner Schule erteilt?